

Wegleitung für die Gefechtsausbildung innerhalb der Infanterieeinheiten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit
FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1944-1945)**

Heft 44

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-712360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zur militärischen Verteidigung geradezu verpflichtet, weil die durch einen rechtswidrigen Angriff gegen unser Land mitbedrohten Nachbarstaaten auf die Wirkungen der «bewaffneten Neutralität» müssen rechnen dürfen. Die unbedingte und dauernde Neutralität der Schweiz erheischt zu ihrer Sicherung und Erhaltung einen hohen militärischen Bereitschaftsgrad, durch den sie eigentlich erst ihre volle Gewähr gegenüber dritten Staaten erhält.

Mit Recht wurde betont, daß «den Bestand einer Schweizerischen Eidgenossenschaft im strengsten Sinne kein völkerrechtlicher Vertrag und auch nicht der noch so eindeutige Wille der Mächte garantieren könne, sondern das Vermöge allein der unverbrüchliche Wille unseres Volkes, die eidgenössische Entscheidung zum eidgenössischen Schicksal.» Für diesen Willen kann niemand auf der Welt an unserer Statt aufkommen! Die Neutralität, von der Carl Spitteler sagte, sie sei angesichts der Unsumme von internationalem Leid durch schweigende Ergriffenheit unserer Herzen gekennzeichnet, hat sich auch im soeben zu Ende gegangenen Krieg bestens bewährt. Mit Gesinnungsneutralität hat sie nicht das geringste zu tun. Staatliche Neutralität ist — wie gerade die jüngste Vergangenheit klar bewiesen hat — fundamentales Erfordernis für die Existenz unseres Landes und erstes Gebot staats-

politischer Raison. Es ist weitaus einfacher, sich in Abenteuer zu stürzen, als neutral zu sein. Neutralität verpflichtet und auferlegt Beschränkungen, deren praktische Folgen aber wiederum dem Gemeingute zugute kommen. Frei von geistigem Zwang, bildet sich der einzelne Staatsbürger seine freie Meinung, frei von polizeilicher Ueberwachung prägen sich mannigfaltige Sympathien und Antipathien aus. Der Staat als solcher jedoch, bleibt fremden Händeln fern und begegnet sämtlichen Partnern völkerrechtlicher Verbindungen aus dem Gesichtspunkte der unbedingten, integralen und dauernden Neutralität genau gleich. Mit großer Genugtuung vernahmen wir Stimmen aus aller Welt, die den vorbehaltlosen und ehrlichen Neutralitätswillen der Schweiz gegenüber allen Mächten in diesem Kriege zustimmend anerkannten. Die Behauptung, wonach die Neutralität im Widerspruch zur Weltfriedensorganisation stehe, ist ebenso absurd, wie etwa die These, Beibehaltung und Ausbau unserer Armee könnten als Provokation betrachtet werden. Vom Verzicht auf die Neutralität, bis zum Hinabsinken auf die Stufe eines Spielballs der Großmächte, ist es ein kleiner Schritt. Neutralität hat weder mit Feigheit, noch mit schläfrigen Zuschauerfunktionen etwas zu tun. Neutralität heißt Verzicht auf Beteiligung an machtpolitischen Auseinandersetzungen, mit dem vornehmen

Ziele, dem Lande durch alle Fährnisse der Zeit weiterhin Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten. Die bewaffnete Neutralität im besonderen hat entscheidend dazu beigetragen, die Schweiz vom Kriege und damit von Hunger, Zerstörung, Tod, Ausplünderung oder Annexion fernzuhalten. Nur eine mit Vorbehalten behaftete Neutralität wäre sinnlos, würde uns zu Recht den Vorwurf der Opportunitätspolitik eintragen.

Tausendfach hat sich die schweizerische Neutralität bewährt und kein vernünftiger Mensch brachte dagegen irgendwelche Einwände. Daß ausgerechnet die P.d.A. — leider muß sie in unserem Organe einmal mehr zitiert werden — am Ende dieses Krieges die Abkehr von der staatlichen Neutralität fordert, beweist, welche trüben Ziele sie verfolgt. Wir wissen, daß die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes für derartige Machenschaften nicht das geringste Verständnis aufbringt. Sie hält sich vielmehr an die klugen Worte des Niklaus von Flüe, der also sprach:

«Beladet euch nicht mit fremden Sachen, verbündet euch nicht mit fremder Herrschaft, hütet euch vor Entweihung und Eigennutz. Wachtet über euer Vaterland und haltet zu ihm; sinnet nicht auf Krieg. Wenn aber jemand euch überfallen wollte, dann streitet tapfer für eure Freiheit und fürs Vaterland!»
E. Sch.

Wegleitung für die Gefechtsausbildung innerhalb der Infanterieeinheiten

Dieser Tage haben alle Offiziere der Infanterie und alle Stäbe und Einheiten der Armee ein neues Reglement erhalten. Die Offiziere und vorab die Kommandanten besitzen deren schon viele; wenige Offiziere dürften sich rühmen können, alle vollkommen zu beherrschen. Das Wissen um das Vorhandensein einer guten und ausführlichen Nachschlagebibliothek von Reglementen und vor allem das Wissen darum, wo man was nachschlagen kann, sollte jedem Offizier zugehen sein.

In der Einführung zum neu herausgegebenen Reglement B 18 d bemerkt der Waffenchef der Infanterie nun aber ausdrücklich, daß die Wegleitungen für die Gefechtsausbildung weder ein Reglement, noch eine Vorschrift sein wollen, sondern zum Zweck haben, dem mit der Ausbildung seiner Mannschaft betrauten Offizier Ziel und Richtung zu weisen, ohne ihn an eine Form zu binden. Diese Wegleitungen geben in einfacher Gliederung und klarem Aufbau in vier Teilen Anregungen:

In einem allgemeinen Teil über Grundlagen und Aufbau.

In einem zweiten Teil über die Einzelgefechtsausbildung.

In einem dritten Teil über die Gefechtsausbildung im Verband, während der vierte Teil Weisungen für die Anlage, Leitung und Besprechung von Gefechtsübungen enthält.

Daß schon im ersten Teil in «Grundlagen und Aufbau» unter dem Titel: «Mittel und Weg» als erstes steht:

a) Der Mensch

ist Hinweis, in welchem Sinne diese Weisungen dem Offizier in die Hand gegeben wurden.

«Stärkung des Persönlichkeitswertes und des Bewußtseins der eigenen Leistungsmöglichkeit ist darum der wertvollste Teil der Gefechtsschulung» steht als Kernsatz darin, und die im Schlußsatz zum Ausdruck gebrachte Erkenntnis: «Es kommt nicht auf das an, was einer kann, sondern auf das, was einer ist. Jede Anstrengung, die nicht in ihrer innersten Auswirkung auf den Charakter trifft, ist zu wenig», ist wie ein roter Faden durch alle Kapitel hindurch zu erkennen.

Die Abfassung der Wegleitungen ist in einer Weise gelungen, daß man nach

dem Durcharbeiten der Kapitel angeregt und begierig zum Handeln und zur Anwendung der vermittelten Grundsätze ist.

Was nun den Umfang anbetrifft, ist dem zweiten Teil der Einzelgefechtsausbildung der größte Raum zugeteilt. Dort werden die durch Hinweise auf die betreffenden Ziffern der einschlägigen Reglemente ergänzten allgemeinen Bemerkungen durch ausführlichere Aufzählung der Schulungsthemas und durch Aufgabenbeispiele vervollständigt. Die in ihrer Einfachheit und Klarheit als Anregung gedachten Aufgabenbeispiele mit den entsprechenden Hinweisen auf den Übungszweck dürften auch beim weniger phantasiebegabten Ausbilder ihre Wirkung nicht verfehlen. Angeregt durch diese Beispiele wird er weniger Schwierigkeiten haben, in ein gegebenes Gelände die richtigen Übungen hineinzulegen, oder umgekehrt für einen gegebenen Übungsgegenstand das passende Gelände zu finden. Die Wegleitungen unterlassen nicht, auch auf die Bedeutung dieses Punktes hinzuweisen.

Im dritten Teil wird auf eine Zu-

sammenstellung von Beispielen verzichtet. Der Auszubildende wird umsonst nach einem «Schema» für die **Abteilungsausbildung** suchen. Während für die Einzelausbildung das Beispiel immer nur Ausdruck eines grundsätzlichen Verhaltens ist, würde gerade für die Abteilungsausbildung das Beispiel zur Gefahr, weil es zum «Schema» genommen werden könnte. Die Eigenart und Veranlagung des Führers werden hier in größerem Maße verschiedene durchführbare, «richtige» Entschlüsse zeitigen. Automatisch wird damit in der Abteilungsausbildung mehr Akzent auf den **Entschluß** des Führers gelegt. Im dritten und im vierten Teil werden daher in Beschränkung auf Wesentliches, Hinweise und Gesichtspunkte für die einzelnen Stufen gegeben. Gewisse Leitsätze sind im Sperrdruck festgehalten; aber auch die andern, nicht an Zeit und Form gebundenen, immer gültigen Erkenntnisse verdienen ständiges Memorieren, wie z. B.: «Man muß es immer wieder betonen, daß die Kunst der Führung nicht im Auffinden kniffliger Lösungen, sondern immer in der souveränen Meisterung einer Lage durch den Willen liegt. Das Meisterliche zeichnet sich auch hier durch die klare Schlichtheit seiner Erscheinung aus.» «Wenn für die Schulung des Zugführers die Gesichtspunkte der Einfachheit, Sicherheit und Klarheit die vor allem leitenden waren, so steht in der taktischen Erprobung des Ein-

heitskommandanten der Gedanke der Selbständigkeit obenan.» Die Beschränkung auf Hinweise auf Wesentliches, immer Gültiges und Erreichbares folgt der in den Wegleitungen enthaltenen Grundauffassung. Damit wird auch eine bessere Grundlage für eine «unité de doctrine» geschaffen. Voraussetzung dafür ist, daß der mit der Ausbildung betraute Infanterieführer sich mit den in den Wegleitungen enthaltenen Gedanken identifiziert. Gehalt und Gestaltung der Wegleitungen sind jedoch dazu angefaßt, daß sie immer wieder zur Hand genommen werden, so daß sie bei der Gefechtsausbildung zum Vademecum für den Infanterieführer werden.
Hptm. Zingg, Geb.Füs.Kp. I/112.

Funker-Trainingskurse

I.

Der Funk stellt wohl das modernste und beliebteste Uebermittlungsmittel eines Nachrichtendienstes dar. In unserer Armee wurden seit 1938 und hauptsächlich in den ersten Kriegsjahren das Funkmaterial und damit auch die Bestände des Bedienungspersonals stark vermehrt.

Der Funker, sei er nun als Infanterie-, Artillerie-, Flieger- oder Geniefunker tätig, ist in erster Linie Nachrichtenübermittler. Seine Waffe, das Funkgerät, bleibt jedoch nur solange wirksam, als der Funker neben der Zuverlässigkeit und Sicherheit im Bedienen der Funkgeräte und in der Beherrschung der Verkehrsregeln

die Gewandtheit im Uebermitteln von Nachrichten

einwandfrei beherrscht.

Eine sichere Nachrichtenübermittlung kann sich nicht allein auf das Durchgeben des gesprochenen Wortes (Telephonie) beschränken. Störungen mannigfaltigster Art, wovon sich die vom Feinde beabsichtigten erst im Ernstfalle unliebsam bemerkbar machen, können einen reibungslosen Telephonieverkehr beeinträchtigen und sogar verunmöglichen. Während solcher Störperioden kann ein Funkverkehr sehr oft nur durch das Morsezeichen (Telegraphie) erfolgreich weitergeführt werden. Der Funker muß deshalb befähigt sein, Nachrichten sowohl telephonisch wie telegraphisch durchzugeben.

Die Ausbildung im Morsen stellt hohe Anforderungen an Schüler und Lehrpersonal. Sie beginnt für die Mehrzahl künftiger Armeefunker bereits im vordienstlichen Alter und sie hört für den verantwortungsbewußten Aktivfunker erst mit der Entlassung aus der Wehrpflicht auf. Ein stetes Training ist nötig, um den Funker einsatzbereit zu erhalten.

Die Bedeutung des Morsens im Rahmen der allgemeinen Ausbildung des Funkers aller Waffen wurde von höchster Stelle frühzeitig erkannt. Ein vom Oberbefehlshaber der Armee erlassener Befehl verlangt denn auch von jedem Armeefunker ein bestimmtes Leistungsminimum im Gehörablesen und im Tasterspiel bereits zu Beginn jedes Ablösedienstes. Wer diese Minimalbedingung nicht erfüllt, hat einen **Funkertrainingskurs** in der Dauer von 20 Tagen zu bestehen. Die Leitung und Durchführung dieser Trainingskurse für Infanterie-, Artillerie- und Geniefunker sind der Abteilung für Genie übertragen worden.

In der Folge sollen die Leser über die Arbeit in einem Funkertrainingskurs orientiert werden.

Die morseschwachen Funker, welche in einen Trainingskurs kommandiert werden, haben in den meisten Fällen ihr außerdienstliches Morsetraining während Monaten vernachlässigt und sind deshalb nicht mehr einsatzbereit.

Es muß Hauptzweck eines Trainingskurses bleiben, den Teilnehmern wiederum diejenige Fertigkeit im Gehörablesen und im Tasterspiel beizubringen, die allein einen sichern Funkverkehr gewährleistet. Es kann sich nicht darum handeln, möglichst den ganzen Tag Morse-Unterricht zu erteilen und diesen Unterricht exerziermäßig durchzuführen. Eine solche Unterrichtsmethode würde nach einigen Tagen unweigerlich die Reaktionsfähigkeit der Kursteilnehmer derart lähmen, daß damit auch jegliches Interesse am Morsen überhaupt erlöschen würde.

Das Arbeitsprogramm muß deshalb so abwechslungsreich gestaltet werden, daß sich die Teilnehmer ständig vom geistig anstrengenden Morsen erholen können. Der Unterricht wird deshalb in das tägliche Arbeitsprogramm wie folgt eingefügt:

Morse-Unterricht	= 1	Std.
Frühstückspause	= ¾	Std.
Morse-Unterricht	= 1 ½	Std.
Materialkenntnis oder Verkehrsregeln	= ¾	Std.
Exerzieren	= ½	Std.
Morse-Unterricht	= 1 ½	Std.
Mittagpause	= 1 ½	Std.
Morse-Unterricht	= 1 ½	Std.
Verbindungsübung	= 1 ½	Std.
Turnen u. Ballspiele	= 1	Std.

Das ergibt eine Tagesarbeit von 9 Stunden, davon 5 ¼ Std. Morseunterricht. Das Arbeitsprogramm eines Kurses umfaßt:

Morse-Unterricht	= 82	Stdn.
Materialkenntnis	= 4—6	Stdn.
Verkehrsregeln	= 10	Stdn.
Verbindungsübungen	= 19	Stdn.
Exerzieren, Turnen, Spiele	= 17	Stdn.
Prüfungen, Inspektionen, Materialfassungen und Abgabe, Parkdienst	= 12	Stdn.
Total	= 144—146	Stdn.

Der **Morseunterricht** der durchschnittlich 80 Kursteilnehmer wird in 6—7 Gehörablesenklassen und in 1 Tasterklasse erteilt.

Die Teilnehmer werden an Hand einer Eintrittsprüfung in die verschiedenen Stärkeklassen eingeteilt.

Das Lehrpersonal besteht aus 8—10 Uof. der Inf., Art.- und Genie-Trp. Die Mehrzahl dieser Morseinstruktoren sind Träger des «goldenen» Blitzes, des Abzeichens für gute Telegraphisten.



Mido MULTIFORT 85-

Wasserdicht, stossesichert.
Mit Selbstaufzug Fr. 123.-
50 verschiedene Modelle

FISCHER ZÜRICH 8
Seefeldstr. 47, Tel. 328882
Ankauf alter Uhren